

**Ideas and solutions in rubber compounding**

Gummiwerk KRAIBURG GmbH &amp; Co. KG - Teplitzer Str. 20 - D-84478 Waldkraiburg

DIETZ GOTTLOB GMBH  
BENZSTRASSE 9 - 11  
74196 NEUENSTADT**Bestätigung**

Die zur Herstellung von Bedarfsgegenständen in Kontakt mit Lebensmitteln verwendete Elastomermischung mit der

<b>Kraiburg-Bezeichnung:</b> AA7DKZ
<b>Basispolymer:</b> EPDM

entspricht in der Zusammensetzung der Wirkstoffe:

den Anforderungen der BfR-Empfehlung XXI nach Kategorie 4, (Bedarfsgegenstände auf Basis von Natur- und Synthetikgummi des Bundesinstitutes für Risikobewertung für Gummiteile, die beim bestimmungsgemäßen Gebrauch nur unter solchen Bedingungen eingesetzt werden, dass mit einem Übergang auf das Lebensmittel nicht zu rechnen ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Gegenstand nur sehr kurze Zeit oder nur mit einer sehr kleinen Fläche mit dem Lebensmittel in Kontakt kommt und nicht in die Kategorie 1 bis 3 einzuordnen ist).

## Beispiele:

- Fördergurte
- Walzenbezüge
- Saug- und Druckleitungen zum Füllen und Entleeren von Tanks, Waggonen und dergleichen
- Dichtungen für Rohrleitungen, Pumpen, Hähne und Schrägsitzventile und dergleichen für flüssige Lebensmittel

Hinweis: Bei Fördergurten und Saugleitungen für die Förderung von z.B. Kartoffeln, Rüben, Gemüse, Bananen, ungeschälten Nüssen, Getreide, sowie bei Walzenbezügen für trockene nicht fettende Lebensmittel (z.B. Reisschälwalzen) dürfen rußhaltige, abriebfeste Gummisorten verwendet werden, sofern das zu transportierende Gut nachträglich gewaschen, geschält oder sonst wie gereinigt wird. Als Anforderung an diese technische Mischung gilt die Limitierung des Abriebes nach DIN 53516 < 225 mm<sup>3</sup>.

Für Dichtungen bei Rohrleitungen, Pumpen, Hähnen, Schrägsitzventilen und dergleichen für flüssige Lebensmittel, sofern sie so eingebaut sind, dass die Dichtungsteile beim bestimmungsgemäßen Gebrauch mit den flüssigen Lebensmitteln nicht oder nur mit einer sehr geringen Fläche der Dichtung oder nur sehr kurze Zeit in Berührung kommen, müssen die Ruße den Reinheitsanforderungen des BfR entsprechen. Für andere Dichtungen gelten die Kategorien 1-3.

der Positivliste in KTW-Empfehlung des BfR Punkt 1.3.13., "Gummi aus Natur- und Synthetikgummi", Einsatz D1/D2 (groß- und kleinflächige Dichtungen).

der Positive List für wässrige Lebensmittel nach CFR 21 § 177.2600, FDA "Rubber Articles



## Ideas and solutions in rubber compounding

Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG - Tepplitzer Str. 20 - D-84478 Waldkraiburg



DIETZ GOTTLOB GMBH  
BENZSTRASSE 9 - 11  
74196 NEUENSTADT

Intended For Repeate Use", der Food and Drug Administration, USA.

**Aufgrund von technisch unvermeidbaren Gegebenheiten bzw. Lieferformen der Rohstoffe, kann die Elastomermischung Spuren von Stoffen enthalten, die nicht in diesen Empfehlungen und Richtlinien aufgeführt sind. Auf jeden Fall sollten deshalb die vorgeschriebenen Prüfungen am Fertigteil erfolgen.**

Gummiwerk KRAIBURG GmbH & Co. KG  
Entwicklung/Anwendungstechnik  
BERND SCHULTHEIS

Seite 2 von 2

Diese Mitteilung geben wir nach bestem Wissen. Wir können jedoch dafür keine Gewährleistung und/oder Haftung übernehmen. Diese Mitteilung unterliegt nicht dem Änderungsdienst.  
Sparkasse Waldkraiburg (BLZ 711 510 20) 100 065 BIC BYLA DE M1 MDF IBAN DE66 7115 1020 0000 1000 65  
Hypo Vereinsbank Waldkbg. (BLZ 711 221 83) 2 403 714 BIC HYVE DE MM 457 IBAN DE87 7112 2183 0002 4037 14 UST-IdNr. DE 814489240



**Gummiwerk KRAIBURG  
GmbH & Co. KG**  
Tepplitzer Straße 20  
D-84478 Waldkraiburg / Germany

Fon: +49 (0) 8638 / 61-0  
Fax: +49 (0) 8638 / 61-310  
info@kraiburg.de  
www.kraiburg-rubber-compounds.com

Handelsregister Traunstein HRA 8826  
PhG.: Gummiwerk KRAIBURG Verwaltungs GmbH  
Handelsregister Traunstein HRB 18108  
Sitz Waldkraiburg, GF: Helmut Esefeld